

# 01/BV/270/2021

Beschlussvorlage

öffentlich

## 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kalkulation der Tarife für den Kostenersatz

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 07.04.2021 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	05.05.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	18.05.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

### Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über den Brandschutz und die technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren Mecklenburg-Vorpommern am 31.12.2015 (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) veränderte sich auch das Leistungsspektrum der Feuerwehr, welches sich aus kostenfrei zu erbringende Pflichtaufgaben und abrechnungsfähigen Einsätze zusammensetzt.

Die aktuelle Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Altentreptow wurde am 25.04.2019 beschlossen. Die Überarbeitung war notwendig, da das Löschfahrzeug (LF 16/12) verkauft wurde und ein neues (HLF 20) angeschafft wurde.

Der Kostensatz für das verkaufte LF 16/12 betrug 35,19 €.  
Für das neue HLF 20 ergibt sich ein Kostensatz i.H.v. 37,56 €.

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 25 Abs. 3 BrSchG wird die Stadt Altentreptow ermächtigt, den Kostenersatz in einer Satzung zu regeln.

Dabei können lt. BrSchG M-V Pauschalbeträge festgesetzt werden. Zu den Kosten gehören auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen sowie Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten. Der Kostenersatz darf höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Die Vorhaltekosten können auf Grundlage der im gewerblichen Bereich üblichen Nutzungszeiten berechnet werden.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow (Feuerwehrkostenersatzsatzung) ist als Anlage beigefügt. Des Weiteren wurde eine kurze Erläuterung beigefügt.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 KV M-V ist die Stadtvertretung für die Entscheidung zur Änderung von Satzungen zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) auf der Grundlage der beigefügten Kalkulation. Die Änderungssatzung soll am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b> <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>planmäßig zur Verfügung unter :</b>  <b>Produktsachkonto:</b> 1.2.6.01.44259000; 1.2.6.01.44251000 <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> <b>nicht zur Verfügung</b> (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> <b>Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung</b>	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen:</b> mehr Erträge; Kostensatz : altes Fahrzeug 35,19 € neues Fahrzeug 37,56 €			

## Anlage/n

1	1. Änderungssatzung Gebührensatzung FFw AT öffentlich
2	Erläuterungen zur Kalkulation Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow 2021 öffentlich

# **1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit den §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 179) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 08.06.2021 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) erlassen:

## **Artikel 1 Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung**

Die Satzung der Stadt Altentreptow über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostenersatzsatzung) vom 25.04.2019 (öffentlich bekannt gemacht im Internet unter [www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de) am 25.04.2019) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Feuerwehrkostenersatzsatzung der Stadt Altentreptow vom 25.04.2019 wird wie folgt neu gefasst:

### **Tarife für den Kostenersatz (Kostentarif)**

#### **1. Personalkosten**

je Kamerad und je Stunde 27,27 €

#### **2. Pauschale für Verpflegung der Feuerwehrkräfte Bei einer Einsatzzeit**

von 3 bis 6 Stunden pauschal je Kamerad 3,10 €  
über 6 Stunden pauschal je Kamerad 6,20 €

#### **3. Fahrzeugkosten**

je Fahrzeug und je Stunde

Einsatzleitwagen	AT- EL 112	31,85 €
Tanklöschfahrzeug 16/25	DM-2346	39,07 €

HLF 20	AT-FW 46	37,56 €
Drehleiter	DM-2133	39,23 €
Mannschaftstransportwagen	DM-AW 965	82,01 €
Schlauchboot und Anhänger	DM-AT190	19,01 €
Anhänger	DM-AA 156	26,23 €

#### **4. Sonstige Tarife**

Fehlalarm BMA pauschal	209,04 €
------------------------	----------

### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister

## Erläuterungen zur Kalkulation Kostenersatz für Einsätze und Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow

Rechtsgrundlagen bilden:

- das Brandschutzgesetz (BrSchG) des Landes M-V (Spezialgesetz)
- das Kommunalabgabengesetz (KAG) M-V
- die Satzung auf der Grundlage des KAG M-V und der KV M-V

Im Folgenden wird die Gebühr des HLF 20 erläutert.

Die Gesamtkosten für die Beschaffung des HLF 20 belaufen sich auf 436.486,81 €. Davon wurden 225.000,00 € gefördert.

Da keine ausreichenden Werte für eine Kalkulation vorliegen, wurden einige Werte vom Löschfahrzeug (LF 16/12), welches durch das HLF 20 ersetzt wurde, übernommen.

Dies betrifft die Einsatzstunden sowie die durchschnittlichen Fahrzeugunterhaltungs- und Tankkosten, denn es ist davon auszugehen, dass das neue Fahrzeug durchschnittlich ebenso oft im Einsatz sein wird, wie das LF 16/12.

Bei den Abschreibungs- und Zinskosten sowie der Kraftfahrzeugversicherung wurden die aktuellen Werte zur Berechnung herangezogen.

Eine genauere Kalkulation kann frühestens 2022 erfolgen, wenn das Fahrzeug im Einsatz war. Dann werden auch die Kosten aller Fahrzeuge und des Personals erneut berechnet.

Für das HLF 20 ergibt sich folgender Kostensatz:

HLF 20	AT-FW46	37,56 €
--------	---------	---------